

Bildungstarif

Informationen

Stand: ab Schuljahr 2021/2022

Welche Voraussetzungen müssen die Schüler/innen erfüllen?

Die Schüler/innen müssen

1. im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sein.
(Die Schule, die besucht wird, liegt nicht in der Wohnortgemeinde);
2. die 11 bis 13 Klasse einer allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen oder die Schüler/innen absolvieren eine schulische Ausbildung an einer Beruflichen Schule und erhalten keine Ausbildungsvergütung.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können entweder die erziehungsberechtigte/n Person/en oder volljährige Schüler/innen einen Antrag für die Inanspruchnahme des Bildungstarifs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

Welche Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich?

- Eine Bestätigung der Schule zum **Zeitpunkt der Antragstellung**.
- Einzel-, Wochen- bzw. Monatskarten für Schüler/innen von Bus / Bahn oder
- ein Jahresabonnement für Schüler/innen mit einem Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und
Ordnungswesen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Sonja Müller
Tel. (04331) 202-504
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Bildungstarif@kreis-rd.de

Homepage:
[http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html](http://kreis-rendsbu-
eckernfoerde.de/bildung-kultur.html)

Bitte beachten Sie!

Die Gesamtsumme der Fahrkarten darf den Preis einer Monatskarte der entsprechenden Preisstufe für Schüler/innen nicht überschreiten.

Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt durch die Kreisverwaltung zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. zum Ende eines Schuljahres. Hierbei wird einmalig eine Pauschale von 150,00 Euro von den nachgewiesenen Kosten der Schülerbeförderung pro Schuljahr abgezogen.